



<b>Stadtrat</b> <b>am 17.12.2019</b>		öffentlich		
Nr. 26 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/977/2019		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 05.11.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2019		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2018**

**I. Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Gesamtabschluss 2018 der Stadt fest.
2. Der Stadtrat beschließt den Gesamtjahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von 4.938.088,18 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 116 i. V. m. § 96 GO NRW

**III. Sachverhalt:**

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In seiner Sitzung am 19.11.2019 nahm der Rat der Stadt Lüdinghausen den Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 zur Kenntnis und verwies diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA).

Der RPA hat § 59 Abs. 3 GO in einem Bericht schriftlich Stellung genommen. Danach erteilte er in seiner Sitzung am 10.12.2019 gem. § 116 i. V. m. § 102 GO NRW dem Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2018 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der RPA der Stadt Lüdinghausen hat sich zur Aufstellung gemäß § 59 Abs. 3 i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Der RPA beriet das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 (siehe Sitzungsvorlage FB2/975/2019) und erteilte in seiner Sitzung am 10.12.2019 gem. § 102 GO NRW dem Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2018 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Ein Entwurf des Berichtes an den Rat ist beigelegt. Der Vorsitzende des RPA wird über das Ergebnis der Beratungen berichten.

Nach § 116 i. V. m. § 96 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Gesamtüberschusses in Höhe von 4.938.088,18 €. Der Gesamtüberschuss kann in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

